

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines  
Wassergewinnungsgebiet Hohe Ward der Stadtwerke Münster GmbH (Wasser-  
schutzgebietsverordnung „Hohe Ward“) vom 27.07.2020**

Aufgrund

der §§ 51, 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaus-  
haltungsgesetz – WHG)  
sowie §§ 35, 93, 102, 112 und 124 des Wassergesetzes für das Land Nord-  
rhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW)  
der §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse  
der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG)  
Nr. 20.1.25 des Anhangs der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz  
(ZustVU)

in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird verordnet:

- I. Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 07.08.2020, auf den Seite 361-382 abgedruckten und mit Wirkung vom 14.08.2020 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung „Hohe Ward“ wird geändert: Im Umfeld der Wassergewinnungsanlage „Hohe Ward“ wird die räumliche Abgrenzung der Schutzzonen I und II geändert.
- II. Die Änderungen und Abgrenzungen der Schutzzonen I und II sind in einer Übersichtskarte und Schutzgebietskarten eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung sind und an die Stelle der bisherigen Übersichtskarte und Schutzgebietskarte treten.
- III. Inkrafttreten  
Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

Münster, den 30.03.2026  
Bezirksregierung Münster  
als Obere Wasserbehörde  
54.19.03-197/2025.0001

In Vertretung  
gez. Dr. Scheipers